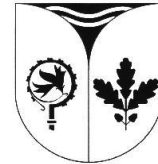


**Stadt Schwentimental**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>011b/2022</b>	<b>Datum:</b>	<b>28.01.2022</b>
-----------------------------	-------------	------------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	X	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	Info
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	03.02.2022
6	X	Hauptausschuss	15.02.2022
7	X	Stadtvertretung	17.02.2022

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Kemper	gez. Rebehn
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1.TOP**

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

In Anlehnung zur Beschlussvorlage 011/2022 hat der Ausschuss für SKPP in der Sitzung am 27.01.2022 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „Bundesfreiwilligendienstleistende“ durch das Wort „Freiwilligendienstleistende“ ersetzt
2. Sozialleistungsempfänger werden von den Gebühren befreit.

Abstimmung: 8 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Die entsprechend geänderte Gebührensatzung ist dieser SM als Anlage beigefügt.

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentinental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 1-4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), jeweils in den aktuellen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom        die folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

§ 5 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

( 1 ) Für die Benutzung der Stadtbüchereien werden Benutzungsgebühren erhoben.

Für Bücher und andere Medien sind folgende Benutzungsgebühren zu Zahlen:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| a) Benutzerinnen und Benutzer ab 18 Jahren   | <b>18 € / Kalenderjahr</b> |
| b) in häuslicher Gemeinschaft lebende Familien,<br>unabhängig von der Personenzahl             | <b>24 € / Kalenderjahr</b> |
| c) Kurzeitleser bis zu 3 Monaten   | <b>6 € / 3 Monate</b>      |
| d) Erteilung einer Ersatzlesekarte   | <b>2,50 € / Karte</b>      |
| e) Die Nutzung des Internets ist kostenlos. Die Nutzungsdauer wird auf 30<br>Minuten begrenzt. |                            |

( 2 ) Freiwilligendienstleistende zahlen die Hälfte der unter § 5 Abs.1 Nr. a-c genannten Gebühren.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie

Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII sind von den Gebühren nach § 5 Abs.1 Nr. a und c befreit.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Schwentinental, den

Bürgermeister